



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/180/2020 / öffentlich**

Antrag des Bürgervereins Edewechterdamm zur Erstellung einer Straßenbeleuchtung an der Kanalstraße (K 353)

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss Verwaltungsausschuss Stadtrat	16.09.2020

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Bürgervereins Edewechterdamm vom 20.08.2020 zur Herstellung einer Beleuchtung entlang der K 353 wird zugestimmt. Haushaltsmittel in Höhe von 24.000,00 EURO sollen in den Haushalt 2021 eingestellt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Planung zu erstellen, mit dem Straßenbauamt abzustimmen sowie eine Vereinbarung abzuschließen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Bürgerverein Edewechterdamm hat mit Schreiben vom 20.08.2020 die Erstellung einer Straßenbeleuchtung entlang der K 353 beantragt (sh. Anlage). In diesem bietet der Verein eine freiwillige Kostenbeteiligung in Höhe von 4.500,00 EURO für die Maßnahme an.

Am 06.11.2019 hat der Stadtrat den Beschluss zur Erstellung eines Radweges an der K 353 getätigt (BV 244/2019; sh. Anlage). Die Ausführung dieser Maßnahme obliegt dem Landkreis Cloppenburg. Der Bau einer Straßenbeleuchtung ist hier grundsätzlich nicht geplant.

Da der Bau einer Straßenbeleuchtung an einigen Stellen aber durchaus gewünscht ist, sollte sich die Stadt Friesoythe an dem Bau beteiligen.

2 bis 3 Leuchten sind im Einmündungsbereich Altenoyther Straße auf knapp 70 m geplant. Entlang von ca. 60 m sollen vor der Einmündung zum Otto-Jens-Weg 2 Leuchten aufgestellt werden. Nach der Einmündung sind auf einer Strecke von ungefähr 160 m bis zur Einmündung der Straße „Zum Sportplatz“ 5 Leuchten geplant. Außerdem sollen zukünftig noch 1 oder 2 Leuchten am geplanten Treppenaufgang an der Fahrradbrücke über den Küstenkanal stehen.

Die Kostenbeteiligung durch den Bürgerverein trägt – bei einer späteren Veranlagung – zur Reduzierung der Kosten bei.

Die Kosten werden auf Grundlage einer Grobplanung auf rd. 24.000 EURO (sh. Anlage) geschätzt. Nach Abzug der freiwilligen Kostenbeteiligung verbleiben rd. 19.500,00 EURO zu finanzieren.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 19.500,00 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Antrag Bürgerverein Edamm
Kostenschätzung
BV Nr. 244-2019

Bürgermeister